

Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf.

Aboimmenspreis 50 Pf. pro Monat.
1,50 Mk. pro Quartal.
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.

Einzelne Nummern 1 Mark.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegramm-Adresse:

Verband Bochum.

Unterlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt.
Bei Rücksendung unserer Originalarbeiten bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: Franz Polorny, Bochum.
Druck u. Verlag von Handmann & Co., Bochum, Wiemelhäuserstr. 42.

Anzeigen sollen die siebenzehn Kolonien
gelebt resp. deren Raum 1.—Mark.
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei zwanzigfacher Aufnahme 20 und bei
250maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Erwacht!

Die ihr im Schachte hämmert
So spät wie früh,
Doch über Tage dämmert
In Lethargie. —

Was nützt auch euer Hästen
Mit Arm und Bein,
Wenn ihr wollt geistig rasten
Und träge sein? —

Wenn ihr nicht über Tage
Hier mit uns ringt,
Und in der Klassenlage
Euch vorwärts bringt. —

Was nützt euch alles Hämmern
Im Kohlenschacht,
Wollt ihr so weiter dämmern
In Gelstesnacht. —

Nein, schließt dem blöden Treiben
Bald Tor und Tür,
Sonst werdet Knechte bleiben
Ihr für und für. —

B. R.

Achtung! Kameraden! Achtung! Berggewerbegerichts-Wahlen im Ruhrbezirk!

Schappschaf-Wahlen im Königreich Sachsen!

In beiden genannten bergbaubetreibenden Bezirken finden noch im Laufe dieses Jahres — jedenfalls anfangs Dezember — bedeutende bergmännische Wahlen statt. Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes hat schon durch Circular an die Ortsverwaltungen im Ruhrbezirk auf die kommenden Berggewerbegerichtswahlen aufmerksam gemacht; ebenso sind im Königreich Sachsen die ersten vorbereitenden Arbeiten erledigt worden. Es gilt nunmehr, die Agitation in die Öffentlichkeit zu verlegen, damit die Tage der Wahl Ehrentage für den Bergarbeiterverband sein werden.

Kameraden! Heißt wird der Kampf werden. An Gegnern wie an Bewerbern um die Mandate mangelt es nicht. Der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter wie die polnische Berufsbereinigung dürfen im Ruhrbezirk die größten Anstrengungen machen, um Mandate zu erobern. Im Königreich Sachsen stehen dem Bergarbeiterverband wie immer die Bechen und ihre immer willfährigen Knechte gegenüber. Dennoch nehmen wir in altbewährter Weise den Kampf auf und wenn unsere Kameraden im Ruhrbezirk wie im Königreich Sachsen ihre Pflicht tun und auf dem Posten sind, dann wird sich gewiß der Sieg an die Fäuste des Verbandes hesten.

Noch hat das Oberbergamt in Dortmund eine Abgrenzung der Wahlbezirke nicht vorgenommen. Wir wissen bis jetzt noch nicht, ob Verschiebungen der Wahlbezirke wie auch deren Vermehrung infolge des ausgedehnteren Kohlenreviers vor sich gehen werden. Das darf uns nicht abhalten, in allen Revieren im Ruhrbezirk, wo vor sechs Jahren die Wahlen stattgefunden haben, Hand ans Werk zu legen. Wo die Kandidaten für die Berggewerbegerichtswahlen noch nicht ausgesucht sind, da muß das unverzüglich nachgeholt werden; ebenso müssen sich die Kameraden in den Versammlungen eiligt mit den Wahlen befassen. Dasselbe gilt auch für die Schappschafswahlen in Sachsen. Alles nähere wird noch mitgeteilt werden. Vorwärts Kameraden, an die Arbeit!

Auf zum Kampf, auf zum Sieg!
Hoch der Verband der Bergarbeiter Deutschlands!

Jahres-Konferenz der britischen Bergarbeiter-Föderation.

Der starke Besuch, dessen sich die in Chester stattgefundenen Jahres-Konferenz der britischen Bergarbeiter-Föderation zu erfreuen hatte, beweist, daß die Organisation der Bergarbeiter hier zu Lande im steten Wachstum begriffen ist. Es waren 160 Delegierte erschienen, die 592 456 Mitglieder vertraten. Die Gesamtzahl der in der Bergwerksindustrie beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 767 800. Seit dem letzten Jahre hat die Föderation 137 156 Mitglieder gewonnen. In dieser Zeit stieg die Zahl der in der Bergwerksindustrie Beschäftigten um 156 600. Die große Zunahme an Mitgliedern ist hauptsächlich dem Beitritt der Durhamer Bergarbeiterorganisation zum Verbande zuzuschreiben.

Der Vorsitzende, G. Edwards, berichtet in der Eröffnungsrede die große Anzahl der Unfälle in den britischen Gruben, die im vergangenen Jahre größer gewesen ist als seit einer Reihe von Jahren. Er beschuldigt die Regierung, daß die Berichte der Kommission, die zum Studium der Unglücksfälle in der Montanindustrie eingesetzt worden ist, nicht genügende Beachtung finden, und daß ernste Experimente

immer auf Kosten von Privatleuten gemacht werden müssen, da die Regierung keine Mittel zu solch wichtigen Zwecken bewilligt. Er berichtet dann noch die Achtstundenfrage, die in den nächsten Wochen im Parlament entschieden werden wird, sowie das mit dem 1. Januar in Kraft tretende Alterspensionssatz für Personen über 70 Jahre. Der Kamerad Edwards heißt dieses Gesetz, daß zwar die Arbeiter nicht völlig befriedigen kann, dennoch willkommen als einen Anfang zur Lösung der Frage. Er berichtet zum Schlusse die vor einigen Monaten stattgefundenen Urabstimmung der Mitglieder über den Beitritt zur Arbeiterpartei, die ja bekanntlich für den Beitritt aussiegt. Man wird sich erinnern, daß eine große Anzahl der Mitglieder überhaupt nicht stimmte, daß die Majorität in Wirklichkeit nicht die Majorität der Mitglieder darstellte. Die Grafschaft Durham enthielt sich damals der Abstimmung, da ihr Rechtsbeistand aus den Statuten herausgefunden haben will, daß sich die Durhamer Miners Union keiner politischen Partei anschließen darf. Man warf ferner nach der Abstimmung die Frage auf, ob denn eine einfache Majorität genüge, um eine so wichtige Frage zu entscheiden; in den Statuten der Föderation war keine Bestimmung über diesen Punkt vorgesehen. Kurzum, es wurden viele Gründe vorgebracht, welche die Bestätigung der Abstimmung von der Jahres-Konferenz als zweifelhaft erscheinen ließen. Der Vorsitzende jedoch forderte die Konferenz auf, die Abstimmung zu Recht bestehen zu lassen und wies auf das Misstrauen, die Erregung und den Anger hin, die durch eine Ablehnung der Abstimmung in den Reihen der Bergarbeiter hervorgerufen würden.

Dieser Punkt der Tagesordnung bildete den wichtigsten Gegenstand der Beratungen. Die Grafschaft Derbyshire stellte den Antrag, eine zweite Urabstimmung über den Beitritt zur Arbeiterpartei vorzunehmen und die Entscheidung von einer Zweidrittel-Majorität abhängig zu machen. Die Konferenz lehnte den Antrag mit 90 000 gegen 97 000 Stimmen ab. Folgende Resolution wurde angenommen:

Die Bergarbeiter-Föderation von Großbritannien reicht ihr Gesuch um Aufnahme in die Arbeiterpartei ein, mit dem Vorbehalt jedoch, daß von den Mitgliedern, die die Föderation angewölblich im Parlament vertreten, nicht verlangt wird, daß sie das Programm der Arbeiterpartei unterstreichen, ausgenommen im Falle einer Nachwahl oder der allgemeinen Wahlen."

Wie verlautet, wird die Arbeiterpartei der Föderation keinerlei Schwierigkeit in den Weg legen; dieser Punkt wäre somit definitiv erledigt.

Unter den übrigen Punkten, die die Konferenz beschäftigte, befand sich die Forderung der Bergarbeiter Lancashires, Cheshire und Dorset, daß die langen Strecken, die von vielen Arbeitern innerhalb der Grube zurückgelegt werden müssen, bezahlt werden sollten. Es scheint, als ob die Bezahlung solcher Gelder in früheren Zeiten gebräuchlich war. Die Resolution wurde angenommen. Der Vorsitzender britischen Bergarbeiter, der Kamerad Thomas Wurt, unterbreitete der Konferenz eine Resolution über die Abgaben an die Grubenherren. In der Diskussion erwähnte Brace (Südwales), daß es Gruben gibt, in welchen der Grundeigentümer 2 Pence mehr pro Tonnen an Abgaben erhält, wie der Arbeiter an Lohn. Nach langerer Diskussion nimmt die Konferenz die Resolution, in welcher das Eigentumsrecht an den Abgaben dem Staate zuerkannt wird, an und beantragt das Exekutiv-Komitee, in der die nächsten Parlamentssession einen Gesetzentwurf über die Bekämpfung dieser Abgaben (royalties) einzubringen. Eine Resolution, die dem Parlament für die Einführung der Alterspensionen dankt und in der die Hoffnung ausgesprochen wird, daß das zu einer Alterspension berechtigende Alter bald auf 60 Jahre herabgesetzt werden möchte, wird angenommen. Murdock (Schottland) begründete eine Resolution, in der die die Regierung aufgefordert wird, ein Gesetz zu schaffen, das im Interesse größerer Sicherheit gegen Feuergefahr die Entfernung zwischen den Schächten reguli und das Errichten von Schachtgerüsten aus Eisen oder Stahl an Stelle der hölzernen obligatorisch machen soll. Diese Resolution wurde angenommen.

In einer andern Resolution befürwortet Bucke (Yorkshire), die von der großen Hölle in den Bergwerken an der Gesundheit geschädigten Arbeiter unter das Unfallentschädigungsgesetz zu bringen. Der Gründer führt einige Gruben in Yorkshire an, wo die Grubenherren augenscheinlich mehr Sorge für die Pferde in der Grube tragen, als für die Arbeiter; denn die ersten wurden unmittelbar, als es sich zeigte, daß sie die große Hölle benutzten, aus den Gruben entfernt. Diese Resolution, sowie auch eine Resolution, welche die ökonomischen Forderungen des Sozialismus aufstellt, wurden angenommen. John Wilson (Schottland) begründete die letztere mit großer Schärfe und Klarheit. Es wird interessieren, zu erfahren, daß der Kamerad Wilson, wie manche andere schottische Sozialisten, ein streng gläubiger Katholik ist, der, wie ich aus näherer persönlicher Bekanntschaft weiß, die Gebräuche seiner Kirche mit großer Gewissenhaftigkeit beobachtet. Dies sollte wieder einmal die Leute Lügen strafen, die da behaupten, daß ein gläubiger Katholik kein Sozialist sein kann. Was die Annahme der Resolution betrifft, so dürfen wir davon kaum mehr hoffen, als daß sie eine gute agitatorische Wirkung ausüben dürfte. Wir haben schon zu oft gesehen, daß englische Gewerkschaften sozialistische Resolutionen angenommen haben, ohne daß etwas bemerkenswertes dabei herausgekommen wäre. Resolutionen sind eben nur beschriebenes Papier, wenn nicht die Mannschaft mit Geist und Gemüt dahinter steht.

Robertson (Schottland) begründete eine Resolution, in der die Unserkerlichkeit des Ministers des Innern auf die gesundheitsschädlichen Zustände in den Wohnungen der schottischen Bergarbeiter gelenkt, und in der die Erneuerung eines Unternehmungskomitees gefordert wird. Die Resolution wurde angenommen. Die Vorsitzende der "Bergarbeiter-Zeitung" berichtet wohl schon durch die vor zwei Jahren erschienenen Berichte Otto Hues von den erbärmlichen Wohnungsverhältnissen in Schottland unterrichtet sein. Die Hütten, in denen viele schottische Bergarbeiter wohnen müssen, gehören den Grubenbesitzern, die nach den Aussagen Robertson, eines sehr intelligenten und vorsichtigen Redners, schon tausendfachen Gewinn daraus gezeichnet haben. Viele Grubengesellschaften haben unter dem Vorwande, das moralische Niveau der Bevölkerung zu heben, Missionsanstalten und Kirchen gegründet; merkwürdigerweise haben sie es aber gleichzeitig nicht verstanden, an jeder Strafknecke einen Schnapspalast aufzumachen. Robert Smillie schlägt in der Diskussion in recht anschaulicher Weise die miserablen Wohnungen vieler schottischer Bergarbeiter. Wenn der ermüdeten Arbeiter des Abends nach Hause kommt, so könnte er im Bett siegend häufig die Sterne durch das defekte Dach bewundern, und seine Frau müsse, wenn es regne, unter einem Schirm

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Visite am einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

ihren häuslichen Pflichten nachgehen. Er wirkt (Lancashire) schlägt die Ausbildung der Bergarbeiter als Meter. Er berichtet von einer Bergwerksgesellschaft, die nicht weniger als 4000 Häuser besitzt. Als diese Häuser noch Privatpersonen gehörten, betrug die wöchentliche Miete nur drei Schilling und nein Pence (etwa 8,75 Mk.), nachdem sie von der Grubenverwaltung gekauft worden waren, stieg die Miete in den ersten sechs Monaten gleich auf 4 Schilling und 6 Pence (etwa 4,50 Mk.) pro Woche.

Die ganzen Verhandlungen der Jahreskonferenz geben ein erfreuliches Bild von der rege Tätigkeit, die innerhalb der größten Berufsvereinigung der Welt schon seit einigen Jahren herrscht. Junge Kräfte mit neuen Ideen, wie Wilson und Robertson aus Schottland, Twiss aus Lancashire, Guest aus Yorkshire u. a. m. treten mehr in den Vordergrund und führen das Werk weiter, zu dem — das darf nicht vergessen werden — die alten Vente in den Reihen des Dranges und der Not die Grundsteine gelegt haben. Der heutige Eifer Harry Twiss und anderer junger sozialistischer Kameraden aus Lancashire, die innerhalb eines Jahres die Mitgliedschaft der Lancashire und Cheshire Union fast verdoppelt, darf hier nicht unerwähnt bleiben und sollte die deutschen Kameraden anspornen, hinzugehen und desgleichen zu tun. J. K. London.

Tarifverträge im Bergbau.

Unsere Aufgabe, an der hand der Lohnformen und Lohnunterschiede die Ungehörigkeit und die Unzulänglichkeit der heutigen Lohnregulierung im Bergbau nachzuweisen, haben wir erfüllt. Kein vernünftig denkender Mensch wird den jetzt gestellten und vorhandenen Lohnregulierungen und ihren Folgen das Loblied singen wollen. Wir haben schon gesagt. Nur Menschenverachtler und engagierte Arbeiterführer können den seihen Zuständen in der Lohnfrage im Bergbau Geschmack abgewinnen. Es ist darum durchaus kein Zufall, daß alle diejenigen, die sich gegen den Tarifvertrag im Bergbau wenden, wenigstens dessen Unmöglichkeit nachzuweisen versuchen, kein Wort über den gegenwärtigen Zustand verlieren. Sie sind die Gilgenstock, Herbig, Flinsig und wie sie alle heißen mögen, quälen sich in langen Abhandlungen ab, um die Unmöglichkeit der Tarifverträge im Bergbau nachzuweisen, aber sie lassen die Finger davon ab, die Kräfte da anzusehen, wo es unabdingt nötig wäre, ehe man das Problem der Tarifverträge für den Bergbau in den Kreis der Betrachtungen zieht. Geschäft es, insiste nach einem klugen Ausweg aus den seihen Verhältnissen gesucht werden, und es gäbe kein unabbaubares Geschäft, je verteidigt zu wollen, oder es zu müssen. Aber mehr noch. Die kapitalistischen Vorschriften müssten, wollten sie ehrlich sein, wohl oder übel sich auch auf Vorschlag seines seitigen Folgen, nach verteidigen ist wegen seinen bösartigen Folgen, nicht bestreit werden! Und gewiß wären die Bergarbeiter jedem dankbar, der ihnen diesbezügliche und vernünftige Vorschläge — auch andere wie die Einführung der Tarifverträge sind — unterbreitet. Das geschieht von den Kämpfern der Tarifverträge aber nicht. Tatsie ist es leichter, Tarifverträge im Bergbau zu bekämpfen, noch ehe ihre Unmöglichkeit durch die Praxis sich gezeigt hat oder nachgewiesen ist. Das nennt sich dann wissenschaftliche Arbeit! Wir danken für die Art wissenschaftliche Erörterungen, umsonst, als das Vorhandensein von Tarifverträgen im Bergbau in England wie in einem gewesenen Falle in einem Bergbetrieb auch in Deutschland zeigt, daß die Schwierigkeiten hierfür keine unbegrenzten sind. Das von dieser Stelle noch voranschicken, hielten wir für unsere Pflicht.

Wir haben uns bisher mit der Lohnfrage deshalb eingehender beschäftigt, weil sie der Kern einer eventl. Vereinbarung sein könnte und darum wird die Lohnfrage auch in unseren späteren Beratungen und Diskussionen die Hauptrolle spielen. Man kann sich auch Tarifverträge im Bergbau denken, auch ohne daß die Lohnregulierung mit einer Vereinbarung unterworfen wird. Tarife können die Regelung der Arbeits- wie Pausendauer in sich schließen, ferner die Frage der Über- und Sonntagsarbeit, die Dauer der Lohnzahlungsperioden, dann die Gewährung der Ferien, Regelung der Entlohnungsrisiken; dann die Frage der Arbeitszeitstellung und Entlohnung, die der hygienischen Einrichtungen; den Bergarbeiterdienst, der Verteilung der Arbeit, der Schlichtung der Differenzen usw. Und hier ist überall die gute Möglichkeit für die Durchführung derartiger Tarifvereinbarungen gegeben, da das Lohnproblem hier sozusagen unberührt bleibt. Und doch finden wir nicht eine Zeile bei den Werkschreibern, die selbst solchen begrenzten Tarifverträgen das Wort reden. Mit Recht und darauf hingewiesen werden, daß man werksseitig sich überhaupt scheut, auf die einseitige rechtliche Diktatur der Werksbesitzer in der Regelung des Arbeitsvertragsrechtes, wie es heute ist, zu verzichten. Der gemeinsame Herrenstandpunkt muß und soll bei den Grubenbesitzern triumphieren und da stoßen sie ja auf Gegenliebe bei den übrigen Großindustriellen. Das Gesetz steht den Herrenmeinden zur Seite. Mit Recht ist auch ausgesprochen worden, daß technische Schwierigkeiten, Dispositionsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit — alles das federleicht wiegt bei den maßgebenden Kreisen der Großindustrie gegenüber dem einen Prinzip: immer "Herr im Hause" bleiben zu wollen. Die Abschaffung von Tarifverträgen setzt, wenn sie wirklich ihren Zweck erfüllen sollen, Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen voraus. Und dem steht der Standpunkt gegenüber: Mit den Arbeiterverbänden verhandeln wir nicht! Darum verzichtet man auch von vornherein, nach geeigneten durchführbaren Lohnregulierungsvorschlägen zu suchen, die sich, wie gesagt, schon finden lassen würden, wenn der gute Will hierzu vorhanden wäre. Lieber das bitterste Unrecht und tausendfältige Qualen, wie sie die seihen Lohnregulierungen in sich bergen, auf die Bergarbeiter abladen! Man deutet nicht einmal daran, unter dem heutigen System den Bergarbeitern gewisse bestimmte Lohngarantien zu bieten. Man könnte es, wenn man bei den Akkordarbeitern eine Untergrenze des Lohnes voraussetzte. Aber das ist ja die Forderung des Minimallohnes, der man schließlich gleich heftigen Widerstand entgegenstellt, wie der gegenseitigen Verbindungen, dem Tarifabschluß. Es gibt nur vereinzelte Gruben, die ihren Arbeitern schon heute Lohngarantien bieten, aber immer beruhend sie auf einseitiger Willkür und Unzulänglichkeit. Sie sind auch nicht bindend. Wir erleben sogar, daß im Bergbau die Gedinge von einem Beamten generell und nicht generell so gezeigt werden, daß eine vernünftige Lohnhöhe nicht erreicht werden kann und dann schreibt man zu — aus Willkür! Das ist das Schlimme dabei.

Wir wollen an dieser Stelle betonen, daß auch in England die abgeschlossenen Tarife im Bergbau keine Rechtsverbindlichkeit

haben, ebenso wenig wie der auf der Grube Baldhof in Leonberg abgeschlossene Tarif. Es war darum der Grubenverwaltung in die Hände gegeben, den Tarif zu brechen, was auch geschehen ist. Ein eine Moral lehrt man sich hierbei nicht. Darum auch die große Empörung bei den Bergleuten, die 18 Wochen streikten, um die Aufrechterhaltung des Tarifs zu erzwingen; leider ohne Erfolg. Die Bergwerksverwaltung hat nicht einmal den Versuch gemacht, nachzuweisen, daß der Vertrag schädigend gewirkt hätte, was ihr gewiß leicht gelassen wäre, hätte sie hierfür Unterlagen gehabt.

Rechtsverbindlichkeit haben auch die in den anderen Berufen abgeschlossenen Verträge in Deutschland noch nicht erlangt, wie auch einzelne Urteile darauf hinweisen könnten. Es fehlt aber nicht an Stimmen, die diese Rechtsverbindlichkeit herbeiführen wollen an Stelle der bisherigen sozialen Verbindlichkeit. Der 29. Deutschen Industriestag, der im September d. J. in Karlsruhe tagte, hat das Thema: "Günftigt sich die gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages (insbesondere des Tarifvertrages) zwischen Arbeitgebern und Arbeitgeberverbänden einerseits und Arbeiterverbänden andererseits" behandelt. Es wurden vier Gutachten über diese Frage eingeholt, die sich sämtlich zugunsten der gesetzlichen Regelung aussprachen. Vor allen Dingen hatte man die gesetzliche Durchführung dieses Rechtes für die Schwerindustrie, worunter auch die Bergwerksindustrie gehört, im Auge. Selbstverständlich wurden starre Prinzipien hierbei abgelehnt. Die dem Juristentage vorgelegene Resolution verlangt die gesetzliche Regelung des Rechts der Arbeitsstarife, in der volle Freiheit der Abschlusshandlung und Durchführung der Verträge gewährt und die Möglichkeit eröffnet wird, die Verträge bei den Gewerberäten öffentlich zu registrieren und eine Frist gewährt wird, innerhalb der die Mitglieder beteiligter Berufsvereine durch Erklärung an die Registerstellen die Tarifgemeinschaft ablehnen können. Gleichzeitig wurde in der Resolution die Reform des gewerblichen Koalitionsrechtes verlangt, insbesondere Aufhebung der §§ 162 Absatz 2 und 163 der Gewerbeordnung. Befestigung der Günderiffe, die nach bürgerlichem Recht dem Erwerb der Rechtsfähigkeit durch gewerbliche Berufsvereinigungen entgegenstehen. Man hat geglaubt, daß die gesetzliche Regelung dieser Frage abhängig sei von der Verleihung eines wirklichen Koalitionsrechtes und von der gesetzlichen Anerkennung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereinigungen. Inwiefern die Tarifverträge im Bergbau hieron abhängig gemacht werden sollen, werden wir noch am Schlusse unserer Abhandlungen darüberlegen versuchen. Fest steht, daß man auch außerhalb der vorhin genannten Kreise bemüht ist, für die Tarifverträge eine Rechtsverbindlichkeit zu schaffen und bitten wir dem Herrn Regierungsrat Dr. Leo vom Kaiserlichen Statistischen Amt glauben, dann trügt man sich selbst in Regierungskreisen mit diesem Gedanken.

Es ist richtig, daß die heutige gesetzliche Regelung des Arbeitsvertragsrechtes einer gründlichen Änderung unterworfen werden muß, will man die gesetzliche Regelung der Arbeitsstarife auf gesunden Boden stellen.

Heute steht dem Kollektivvertrag rechtlich die Gewerbeordnung entgegen, die der Großindustrie das Recht gewährt — bei mindestens 20 beschäftigten Arbeitern — Arbeitsordnungen zu erlassen, die die wichtigsten Fragen des Arbeitsvertrages regeln. Sowohl die Arbeiter und der Arbeiterausschuß gehört werden, aber was dabei herauskommt, haben die Bergarbeiter bei der Einführung der neuen Arbeitsordnungen in den letzten Jahren noch am besten erfahren können. In Mitteldeutschland protestierten ganze Belegschaften gegen diese Arbeitsordnungen, die Arbeiterausschüsse verweigerten gleichfalls die Zustimmung und doch sind diese Arbeitsordnungen so durchgeführt, wie es die Bergwerksbesitzer haben wollten — gegen den Willen der Bergarbeiter. Die Grubenbesitzer sind ja nicht verpflichtet, auf die Arbeiterwünsche Rücksicht zu nehmen. Dieser Zustand muß mit beendet werden, wollen wir die Wahl für Tarifverträge auch auf rechtlichem Gebiete frei haben.

Bur Lage im Schaumburg-Lippischen Kohlenrevier.

Es erscheint uns an der Zeit, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Königl. Preußischen und Fürstlich Schaumburg-Lippischen Gesamtsteinkohlenwerkes in Obernkirchen wieder einmal der Offenlichkeit zur Beurteilung zu unterbreiten. Rieka 2400 Bergarbeiter sind es, die hier tagaus, tagein bei harter Arbeit enorme Werte für den Fiskus schaffen müssen, sie selbst aber sollen sich mit Löhnern begnügen, die nicht hinreichend sind, um den verteuerten Lebensverhältnissen Rechnung tragen zu können. Die Kameraden haben ja im vorigen Jahre und auch in diesem Jahre versucht, eine Lohn erhöhung zu erhalten. Sie meinten auch, daß der Staat nicht nur allein die Pflicht habe, riesenhohe Mindestgehälter und anständige Beamtengehälter zu zahlen, er habe auch die Pflicht, anständige Bergarbeiterlöhne zur Auszahlung zu bringen. Sowohl ist allen Beamten eine Tenerungs zusage gewährt und eine Gehaltserhöhung in Aussicht gestellt worden; es ist auch der Handelsminister Delbrück mehrfach auf den fiskalischen Bergwerken umhergefahren und hat dort den Bergarbeitern sein väterliches Wohlwollen angeboten.

Auch die hiesige Königl. Bergwerksverwaltung betont so gern ihr "arbeiterfreundliches" Herz, demnach wurden die hiesigen Bergarbeiter im Februar d. J. mit ihrer Bitte um Gewährung einer Tenerungs zusage vom Herrn Bergrat Schulze trocken Ton abgewiesen. Auch ein neuerliches Vorstelligenwerden des Arbeiterausschusses nützte nichts, nur meinte der Herr Bergrat diesmal gnädig, die Arbeiter sollten den bisherigen Lohn behalten. Mit diesem gnädigen Scherz ist den Arbeitern aber recht schlecht gedient und sie beschlossen, sich mit einer Petition um eine Lohn erhöhung an den Landtag, an das preußische Ministerium für Handel und Gewerbe, sowie auch an den Fürsten von Schaumburg-Lippe zu wenden. Wir bringen das Material, das die Petition begründet, in die Offenlichkeit, um zu zeigen, wie berechtigt die Forderung der hiesigen Bergarbeiter auf Erhöhung ihres Lohnes ist.

Es betragen die Löhne pro Schicht:

| | In den Jahren | 1900 | 1901 | 1905 | 1906 |
|---------------------------------|---------------|------|------|------|------|
| | Mit. | Mit. | Mit. | Mit. | Mit. |
| Für Bauer | 3,— | 3,50 | 3,80 | 4,— | |
| Einfüller | 2,60 | 3,— | 3,25 | 3,50 | |
| Nebenfüller | 2,40 | 2,80 | 3,20 | 3,20 | |
| Förderleute 1. Klasse | 2,40 | 2,68 | 3,— | 3,— | |
| 2. | 1,70 | 1,70 | 1,90 | 2,— | |
| Lagesarbeiter | 1,50 | 1,60 | 1,70 | 1,80 | |

Dass diese Löhne ausreichend genannt werden können, wird niemand behaupten. Mit Lönen von 3 Mit. und 3,50 Mit. kann keine Familie ansässig ernährt werden, ganz zu schweigen von den Lönen der Förderleute 2. Klasse und den Lagesarbeitern, die geradezu fürs blanke Essen arbeiten müssen. Bei diesen Lönen wird es verständlich, daß der größte Teil der hiesigen Bergarbeiter neben ihrer eingeschränkten Schicht in der Grube, sich noch mit Landarbeit beschäftigt oder beim Baumunternehmer arbeitet, um so sein jämmerliches Einkommen in etwas aufzubessern. Sozo ist der Lohn, wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, mehrfach, besonders bei den Hantern, um ein beträchtliches gestiegen, aber diese Steigerung ist nicht etwa dem guten Herzen einer Königl. Fürstl. Bergwerksverwaltung, sondern dem energischen Eintreten des Bergarbeiterverbandes zu verdanken.

Acht Jahre lang vorher, so lange die Arbeiter ohne Organisation waren, blieben die niedrigen Löhne bis 1900, trotz aller Sitten der Arbeiter bestehen und erst als sich 1901 die Arbeiter dem Verbande anschlossen, begannen man nun dazu, den Lohn aufzubessern. Und nun steht der Lohn seit 1906 wieder still. Wie dringend notwendig

eine Aufbesserung der Löhne aber ist, ergiebt sich auch aus nachstehenden Durchschnittslöhnen pro Kopf der Belegschaft. Dieselben betragen:

| | pro Jahr und Arbeiter | pro Schicht und Arbeiter |
|-------|-----------------------|--------------------------|
| 1903: | 844 Mit. | 2,85 Mit. |
| 1904: | 859 " | 2,89 " |
| 1905: | 899 " | 2,99 " |
| 1906: | 880 " | 2,98 " |

Hieraus ergibt sich, daß der Durchschnittslohn im Jahre 1906 gegen das Vorjahr noch gefallen ist. Das sei darauf zurückzuführen meint der Bericht der Bergwerksverwaltung, daß 1906 mehr jugendliche Arbeiter beschäftigt worden sind. Also im Interesse des Fiskus müssen mehr jugendliche und billigere Arbeiter herhalten. Wie zeitgleich eine Aufbesserung der Löhne fern ist, beweist auch eine Geheimschärfestellung mit den Löhnern anderer Bezirke. Es betrug die Durchschnittslöhn pro Schicht in den Steinkohlenbergwerken des

a) Oberbergamtsbezirk Dortmund:

| | 1900 | 1907 | 1908 |
|-------------------------|------|------|------|
| | Mit. | Mit. | Mit. |
| Für Bauer | 5,29 | 5,74 | 5,94 |
| Förderleute | 8,64 | 8,91 | 4,09 |
| Lagesarbeiter | 8,61 | 8,17 | 8,89 |

b) In den fiskalischen Gruben Saarbrücken:

| | 1906 | 1907 | 1908 |
|-------------------------|------|------|------|
| | Mit. | Mit. | Mit. |
| Für Bauer | 4,40 | 4,54 | 4,55 |
| Förderleute | 8,21 | 8,86 | 9,48 |
| Lagesarbeiter | 8,86 | 8,52 | 8,55 |

c) In den Hannoverschen Kaligruben:

| | 1906 | 1907 | 1908 |
|-------------------------|------|------|------|
| | Mit. | Mit. | Mit. |
| Für Bauer | 4,85 | 4,64 | 4,64 |
| Förderleute | 8,64 | 4,— | 3,98 |
| Lagesarbeiter | 8,45 | 8,72 | 8,64 |

Ein Vergleich dieser Tabellen zeigt, daß der Lohn der Bergarbeiter in den letzten drei Bezirken bis zu 1,94 Mit. pro Schicht höher ist und dasselbe seit 1906 gestiegen, während der Lohn auf dem hierigen fiskalischen Werke der gleichen geblieben ist. Aus den nachstehend aufgeführten Ziffern ergibt sich auch, daß es die königliche städtische Bergwerksverwaltung verstanden hat, die eingetretene Lohn erhöhung aus den Arbeitern wieder heranzuholen. Es betrug die Kohlenförderung:

| | Arbeiterzahl | Insgesamt pro Arbeiter |
|---------------|--------------|------------------------|
| | Lo. | Lo. |
| im Jahre 1901 | 2084 Mann | 814 208 |
| " 1902 | 2040 | 829 208 |
| " 1903 | 2116 | 851 058 |
| " 1904 | 2182 | 868 672 |
| " 1905 | 2286 | 874 434 |
| " 1906 | 2426 | 897 502 |

Man sieht, daß der paar Pfennigen Lohn erhöhung, eine Steigerung der Arbeitsleistung gegenübersteht. An Nebenprodukten wurden noch erhebliche Mengen Koks, Teer und schwefelfreies Ammonium gewonnen. Der Wert der gewonnenen Produkte betrug:

| | Insgesamt | pro Arbeiter |
|---------------|-----------|--------------|
| | Mit. | Mit. |
| im Jahre 1901 | 881 622 | 1662 |
| " 1902 | 874 882 | 1658 |
| " 1903 | 4 288 044 | 2002 |
| " 1904 | 4 429 526 | 2030 |
| " 1905 | 4 481 976 | 1960 |
| " 1906 | 4 702 448 | 1938 |

Statistisch ist ja also die Durchschnittsleistung und der Wert pro Arbeiter in den Jahren 1905 und 1906 geringer geworden. Das bedeutet aber keineswegs eine wirkliche Verminderung der Arbeitsleistung, sondern ist auf eine erhebliche Vermehrung, der an Erweiterungs- und Neubauten beschäftigten Arbeiter zurückzuführen. Eine Verminderung der Arbeitsleistung der direkt an der Produktion beschäftigten Arbeiter ist keineswegs eingetreten. Trotz der scheinbaren Verminderung in den Jahren 1905 und 1906 ist die Durchschnittsleistung pro Kopf der Belegschaft im Jahre 1906 um neun Tonnen und der Wert pro Arbeiter um 276 Mit. höher als im Jahre 1901. Man vergleiche hiermit die Entwicklung der Löhne und es stellt sich heraus, daß der größte Teil des Mehrwerts dem Werke verbrieft ist. Ist hiermit die Notwendigkeit und Berechtigung einer Lohn erhöhung bewiesen, so wollen wir nachstehend auch nachweisen, daß das Werk ganz gut in der Lage ist, eine Lohn erhöhung zu tragen. Es betragen die Überschüsse des Wertes:

| | Insgesamt | pro Arbeiter |
|---------------|-----------|--------------|
| | Mit. | Mit. |
| im Jahre 1903 | 688 792 | 325 |
| " 1904 | 1 140 534 | 522 |
| " 1905 | 937 743 | 410 |
| " 1906 | 883 714 | 364 |

1901 und 1902 wurden zusammen 784 656 Mit. Zubussen gezahlt. Der Rückgang in den Jahren 1905 und 1906 ist zum großen Teil, wie der Bericht der Bergwerksverwaltung selbst hervorhebt, auf erhebliche Neu- und Erweiterungsbauten zurückzuführen. Dennoch sind die Überschüsse enorme zu nennen und stehen die Löne der Arbeiter dazu in keinem gerechten Verhältnis. Auch im Jahre 1907 ist anscheinend eine Gewinnsteigerung zu verzeichnen. Zwar liegen die amtlichen Angaben noch vor, aber die Berichte des Werkes in der Tagespresse besagen, daß die Gesamtaufnahmen des Werkes im Jahre 1907 4 980 500 Mit. betragen haben. Die Gesamtaufgaben hingegen 4 082 300 Mit. sodass der Überschuss 98 200 Mit. beträgt. Damit haben wir die Berechtigung und die Möglichkeit einer Lohn erhöhung nach

Böchum, den 9. Juli 1908.

An den Bergmann J. A.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins erhebt Anspruch auf Ihre halbe Rente. Bis zur Deckung der Ihnen für die Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 gezahlten Invalidenrente und Kinder geld zahlen wir Ihnen vorläufig nur zur Hälfte.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschäfts-Vereinigungsgesellschaft:

J. A.: Mano.

Was war nun der rechtliche Anspruch des Knappschäftsvereins aus der Unfallrente?

Hierzu sagt der § 25 Absatz 2 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes:

"Wenn auf Grund solcher Verpflichtungen Unterstützungen für einen Zeitraum geleistet werden, für welchen den Unterstützten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch aufstand oder noch besteht, so ist hierfür den die Unterstützung gewährenden Kosten, Gemeinden oder Armenverbänden durch Überweisung von Rentenbeträgen Erfasst zu leisten".

Und der Absatz 5 desselben Paragraphen lautet:

"Ist die Unterstützung eine fortlaufende, so kann als Erfasst, wenn die Unterstützung in der Größe der Unterhalts in einer Anzahl besteht, für dessen Dauer und in dem zur Geschäftserfüllung erforderlichen Betrage, die fortlaufende Überweisung der vollen Rente, im Übrigen die fortlaufende Überweisung von höchstens der halben Rente beansprucht werden".

Diese beiden Absätze des § 25 kommen für verlebte Knappschäftsmitglieder in Frage und ist dabei zu berücksichtigen, daß nach Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts immer nur für einen gleichlangen Zeitraum Erfasst gesfordert werden kann, für den die Rente Unterstützung gewährt hat. In diesem Falle für die Zeit vom 9. April 1902, dem Beginn der vierzehnten Woche nach dem Unfall bis zur Aufhebung der Knappschäfts-Hilfsschuld, also dem 31. Dezember 1902, für die Zeit vom 1. September 1902 bis 31. Dezember 1902 hatte der Knappschäftsverein die halbe Unfallrente mit 84,65 Mt. erhalten und scheidet somit diese Zeit aus. Für die Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 hat der Knappschäftsverein keine Erfasst erhalten, weil er die Anmeldung desselben unterlassen hatte und stand ihm darum nachträglich für einen gleichlangen Zeitraum, das ist für 4 Monate und 22 Tage, Erfasst aus der Unfallrente zu.

Durch den angeführten Bescheid der Sektion II vom 9. Juli 1908 hat er seinen Erfasungsanspruch erneut und dann kommt der Zeitraum vom 1. August 1902 bis 22. Dezember 1902 in Frage. Für diese Zeit betrug die Unfallrente des A. monatlich 19,80 Mt., die Hälfte davon, welche der Knappschäftsverein als Erfasst fordern konnte, 9,90 Mt.; macht für die Zeit vom 1. August 1902 bis 22. Dezember 1902 100,80 Mt.

Dieses ist Summe, die der Knappschäftsverein als Erfasst zu fordern hatte und was hat er gesfordert? Hierüber geben folgende Bescheide Auskunft:

Böchum, den 28. Mai 1904.

An den Bergmann Herrn J. A.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins hat Ihnen vom 9. April bis 31. Dezember 1902 monatlich an Verginaldidentrente und Kinder geld 50,85 Mt. gezahlt und beansprucht hierfür auf Grund des § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes Erfasst aus Ihrer Unfallrente. Durch Überweisung Ihrer halben Rente für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1902 ist der Anspruch des Allgemeinen Knappschäftsvereins für diesen Zeitraum teilweise befriedigt worden; für die Zeit vom 9. April 1902 bis 31. August 1902 hat eine Überweisung von Rentenbeträgen an den Allgemeinen Knappschäftsverein überhaupt nicht stattgefunden, die Rente ist vielmehr voll an Sie gezahlt worden.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins beansprucht nun nachträglich, d. h. nach Ihrer Reaktivierung, die Erfassung des für die Zeit vom 9. April bis 31. August 1902 gezahlten Betrages für Verginaldidentrente und Kinder geld in Höhe von 240,60 Mt. Aus diesem Grunde gelangt, wie bisher, Ihre Rente nur zur Hälfte mit 9,90 Mt. zur Auszahlung, bis die Deckung des geforderten Betrages erfolgt ist.

Da es jedoch zweifelhaft erscheint, ob der Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins berechtigt ist, bei dem Widerstreit Ihrerseits, für seine Leistungen während der Dauer Ihrer Knappschäfts-Hilfsschuld aus der nach dem Zeitpunkt Ihrer Reaktivierung fälligen Unfallrente Erfasst zu fordern, sowie die Leistungen den Betrag der für jenen Zeitraum Ihnen zustehenden halben Rente übersteigen haben, werden wir die streitigen Verträge bei der Königlichen Regierungshauptkasse hinterlegen. Die Auseinandersetzung über die Gültigkeit der Anrechnung müssen wir Ihnen und dem Allgemeinen Knappschäftsverein überlassen.

Der Vorstand der Sektion II der Knappschäfts-Vereinigungsgesellschaft:

J. A.: (Name unleserlich).

Aber, statt 46,86 Mt. forderte der Knappschäftsverein 240,60 Mt. Doch der K. V. war nicht beständig in seiner Forderung, denn mit folgendem Bescheid hat er seinen Anspruch schon erheblich ermäßigt.

Böchum, den 27. August 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Nach der in der Anlage befindlichen Berechnung steht uns noch ein Betrag von 145,89 Mt. zu. Nach § 25, Absatz 2 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900 ist den die Unterstützung gewährenden Kosten durch Überweisung von Rentenbeträgen Erfasst zu leisten; eine Begrenzung des Zeitraums, auf welchen die Unfallrente entfallen muß, ist nicht vorgeschrieben. Wir beanspruchen also bis zur Deckung der uns noch zustehenden 145,89 Mt. die halbe Unfallrente über die Reaktivierung hinaus.

Die beiliegende Erklärung bitten wir mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins:

Die Verwaltung.

Bäumer.

Hier war man schon auf 145,89 Mt. heruntergegangen, und in folgendem Bescheid ist der K. V. auf 99,91 Mt. heruntergegangen, auf welchen Betrag auch die Freigabeklärung lautet; doch am Schlusse des Bescheids spricht man wieder von nur 70,75 Mt.

Böchum, den 27. Oktober 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Auf Grund der Angabe der Sektion II haben wir Ihnen für acht Kinder Kinder geld verrechnet, während Ihnen solches nur für sieben Kinder zusteht.

Wir haben eine Umrechnung vorgenommen, von welcher wir Ihnen eine Reinschrift übersenden. Aus derselben ist erjährlisch, daß wir Ihnen, da Erwerbsunfähigkeit vorlag, Krankengeld bis einschließlich 24. Juni 1902 verrechnet haben und Ihnen Verginaldidentrente und Kinder geld denzufolge erst vom 25. Juni 1902 ab zustand. Uns Verginaldidentrente haben Sie 63,97 Mt., an Kinder geld 84,00 Mt. zuviel erhalten; an Krankengeld stehen Ihnen noch 48,75 Mt. zu. Zur teilweisen Deckung des zuviel erhobenen Betrages von 145,89 Mt. halten wir den Krankengeldbetrag (48,75 Mt.) zurück. Sie haben uns nun mehr noch 99,91 Mt. zu erstatten, wozu Sie nach § 6, Absatz 10 der Satzung entsprechend sind.

Der Einzelfall ist halber erledigt, wie Sie, beiliegende Erklärung mit Ihrer Unterschrift zu versehen und alsdann zurückzusenden.

Wie Sie aus der Aufstellung erkennen, hatten wir an Verginaldidentrente 150,55 Mt. zu zahlen. Für unsere Aufwendungen an Verginaldidentrente hat uns die Sektion II jedoch nur 80,80 Mt. überwiesen. Demzufolge sind 70,75 Mt. noch nicht gedeckt.

Es schweigt bei dem Oberverwaltungsgericht eine Klage, diese betrifft die Frage, ob wir berechtigt sind, nach dem Tage der Reaktivierung für unsere Aufwendungen an Verginaldidentrente Erfasst aus der halben Unfallrente zu begrenzen.

Die Sektion II wird vorläufig Ihre halbe Unfallrente in Höhe von 70,75 Mt. hinterlegen. Fällt die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu Ihren Gunsten aus, so geben wir das Geld frei. Wir ersuchen Sie, die Erledigung innerhalb 14 Tagen zu bewirken.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins:

Die Verwaltung.

Kämlau.

Ich erklärt mich damit einverstanden, daß dem Allgemeinen Knappschäftsverein zu Böchum die seit dem 1. August 1903 eingeschaltene halbe Unfallrente bis zur Deckung des von mir überwiesenen Betrages von 99,91 Mt. überwiesen wird.

Hörst (Emrich), den

1904.

Diese Erklärung wurde selbstverständlich nicht unterschrieben.

Wurde der Knappschäftsverein in diesem Bescheid auf 99,91 Mt. und am Schlusse auf 70,75 Mt. heruntergegangen, so verlangte er in nachfolgendem Bescheid wieder 145,89 Mt.

Böchum, den 29. November 1904.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Unsere Berechnung ist richtig. Sie haben zu empfangen an Krankengeld 157,20 Mt., dagegen müssen Sie die für die Zeit des Krankengeldbezuges erhobene Verginaldidentrente vom 9. 4. bis 24. 8. 1902 = $12\frac{1}{2} \text{ Mt.} + 12\frac{1}{2} \text{ Mt.} + 47,65 = 120,71 \text{ Mt.}$ zurückstatten. Ferner haben Sie an Kinder geld überhohen 27,95 Mt.

Nach Abzug dieser Beiträge von 145,89 Mt. verbleibt für Sie ein Guthaben von 8,54 Mt.

Als Erfasst für unsere Leistungen stand uns die halbe Unfallrente zu, und zwar per Krankengeld $\frac{1}{2} \text{ Monatsbeträge}$, vom 9. 4. bis 8. 7. 1902 = 108,45 Mt., für Verginaldidentrente vom 9. 7. bis 31. 8. 02 = 47,18 Mt., zusammen 155,63 Mt.

Es ist Ihnen aber für diese Zeit die ganze Unfallrente gezahlt, Sie haben also einen Betrag erhalten, auf den Sie rechtlich keinen Anspruch hatten. Hierzu sind jedoch durch Überweisung des die Verginaldidentrente übersteigenden Betrages der halben Unfallrente für den Monat September 1902 1,15 Mt.

Es verbleiben somit 154,48 Mt. oder nach Abzug Ihres obigen Guthabens von 8,54 Mt. einen Guthaben für uns von 145,89 Mt.

Wir ersuchen nunmehr um umgehende Einsendung der Freigabeklärung.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins:

Kämlau.

In nachstehendem Bescheid ging er wieder auf 80,28 Mt. bzw. 29,08 Mt. herunter.

Böchum, den 9. März 1905.

An den Unfallrentner Herrn J. A.

Nach der neuergangenen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts kann der Allgemeine Knappschäftsverein als Erfasst für seine Aufwendungen an Verginaldidentrente gemäß § 25 des Gewerbe-Unfall-Versicherungsgesetzes die halbe Unfallrente für einen der Dauer seiner Unterstützung entsprechenden Zeitraum verlangen.

Wir sind also berechtigt, für den durch die zu spät erfolgte Anmeldung an Verginaldidentrente erzielten Ausfall für die Zeit vom 25. Juni bis 31. August 1902 gleich 18 Tage, für die gleiche Zeitdauer nach der Reaktivierung die halbe Unfallrente zu beanspruchen, d. h. vom 1. Januar bis 9. März 1903 gleich 80,28 Mt. Hierzu gehen jedoch die bereits gelebten 1,15 Mt. ab, sobald sich unser Ausfall auf 29,08 Mt. beläuft.

Falls Sie sich bereit erklären uns das nach Ihnen eigenen Angaben überhohen Kinder geld von 27,95 Mt. auch aus der Unfallrente zu erhalten, so werden wir dem Geschäftsausschuß vorschlagen, wegen der anderen überhohen Beträge von Weiterungen gegen Sie abzusehen.

Die beiliegende Erklärung ist mit Ihrer Unterschrift versehen zurückzusenden.

Für den Vorstand des Allgemeinen Knappschäftsvereins:

Die Verwaltung.

Man sollte nun nicht glauben, daß bei einer Verwaltung wie die des Knappschäftsvereins eine solche Konfusion herrschen könnte, denn immerhin sollte man doch annehmen, daß auch dort der Wille des Gesetzgebers besser erkannt würde, wie es hier zum Ausdruck kam.

Gegen alle diese Bescheide wurde Widerstreit erhoben mit rechtmäßiger Unterlage, so wie das Sekretariat sich das Gesetz ansiegt. Doch diese hier angiführten, würde zwielauftig sein.

Der Knappschäftsverein erhob dann wegen dem im letzten Bescheid vermerkten Betrag von 29,08 Mt. Klage beim Bezirksausschuss in Münster.

Nach Einreichung einer Gegenbeschwerde stand am 4. August 1905 vor dem Bezirksausschuss Münster Termin statt, wobei vorher unter den Parteien ein Vergleich stattfand, dagegen: Beklagter gibt den eingestellten Betrag von 29,08 Mt. an den Kläger frei und Kläger gibt den weiteren Betrag, welcher von der Unfallrente einzuhalten ist, an den Beklagten frei.

Dieser Vergleich kam vor der Verhandlung zwischen K. und dem früheren Knappschäftsdirektor Väumer zu Stande und übernahm letzterer die Mitteilung an das Gericht. Was dieser nun dem Gericht mitgeteilt, geht aus folgendem Bescheid des Bezirksausschusses hervor:

Vorstandsausschuss.

Münster, den 14. August 1905.

In der Verwaltungsstreitsache des Allgemeinen Knappschäftsvereins zu Böchum, Klägers, wider den Bergmann J. A. zu Horst-Eichener, Beklagter, wegen Einholung der Unfallrente, werden Sie unter Rücklage der Anlage benachrichtigt, daß der Kläger unter 4. Mt. die Klage zurückgenommen hat.

An den Bergmann Herrn J. A.

Der Vorsteher.

Hörst (Emrich). Schweinichen.

Feder Wirtschaftsbefreiung während der Krankheit ist strafbar. In den Kreisen der Knappschäftsmitglieder des Bochumer Vereins herrscht noch vielfach die Meinung, daß Wirtschaftsbefreiung während der Krankheit nur dann bestraft werden könne, wenn Ausschweifungen vorgekommen seien oder die Krankheit durch den Wirtschaftsbefreiung verlängert worden sei. Die in Betracht kommende Statutbestimmung ist bei Schaffung der neuen Tätigkeiten unverändert geblieben. Unter dem alten Statut hatte nach dem Oberbergamt der Minister über die Berechtigung der Strafen zu entscheiden, nach dem neuen Statut entscheidet aber nach dem Oberbergamt das ordentliche Gericht. Um an den Gerichten eine günstige Auslegung zu erzielen, wurde eine Klage eingereicht, die aber mit einem ungünstigen Ausgang endete. Der Sachverhalt ist folgender: Bergmann M. aus Stöckum war in eine Ordinariesträfe von 10 Mt. genommen, weil er seine Frau zu einem Feile geführt und sich ein Glas Bier in der Wirtschaft getrunken hatte. Auf dem Feile selbst war der Kamerad nicht gewesen. Um die Bestrafung zu rechtfertigen und "um das Oberbergamt zu einer unparteiischen Entscheidung zu bringen", teilte die Knappschäfts in ihrem Schreiben vom 10. März 1908 dem Oberbergamt mit, daß der Kamerad "an dem Verbandskränzchen der sozialdemokratischen Partei teilgenommen" habe. Das Oberbergamt bestätigte die Strafe, weil der Kamerad "durch Teilnahme an dem Verbandskränzchen der sozialdemokratischen Partei in Stöckum und dem Arbeiterturnfest" gegen das Statut verstochen habe. In den dann folgenden Eingaben der Knappschäfts an das ordentliche Gericht hat dieselbe es vermieden, die Festlichkeit als sozialdemokratische zu bezeichnen. Jedemfalls hat dabei die Auslegung vorgeherrscht, daß ordentliche Richter nicht so unlogisch handeln würden, in einer dem Arbeiter ungünstigen Entscheidung die befreitene Kennzeichnung des Feiles zu erwähnen. Obwohl nun die Knappschäfts nicht in der Lage war, eine Ausschweifung oder nachteiligen Einfluß auf die Krankheit nachweisen zu können, wurde die Strafe doch als gerechtfertigt anerkannt und zwar weil nach dem Statut jeder Wirtschaftsbefreiung strafbar sei. In dem Gerichtsurteil heißt es darüber: "Es ist nicht Voraussetzung der Bestrafung, wie der Kläger annimmt, daß es wirklich zu Ausschweifungen kommt oder der Beklagte an den Wirtschaften teilnimmt, sondern schon der Besuch des Krankenfriedens der Wirtschaften oder Wirtschaften, auch wenn er für den Kranken keine nachweisbare ungünstigen Folgen haben sollte, ist mit geringem Grund verboten." — Nach diesem Urteil mögen sich unsere Kameraden richten. Da jeder Wirtschaftsbefreiung verboren ist, dürfen sich krankfeiernde Kameraden auch nicht mehr an patriotischen Fests feiern.

Oberbergamt, den 10. September 1908.

Feder Wirtschaftsbefreiung während der Krankheit ist strafbar.

Der Allgemeine Knappschäftsverein zu Böchum sendet uns folgende Verichtigung: "In Nr. 41, Seite 5 Ihrer Zeitung kommen Sie unter Redinghausen nochmals auf die Angelegenheit des Bergmanns Andreas Golanczyk zurück. Die Ausführungen dortelbst ergeben, daß Sie unser Schreiben vom 29. August 1908 (13088) augenscheinlich nicht völlig verstanden haben. Wie haben durchaus nicht behauptet, daß auf der Rückseite des fraglichen Frankenscheins kein Vermerk bezüglich des Weiterfeierns gestanden habe. Auf den bloßen Vermerk hin „Feiert weiter“ kann aber nicht ohne weiteres für die Zeit, während der gearbeitet ist, und ohne erneute Kürzung von Karnevaltagen Karnevalsgeld gezahlt werden, weil hieraus nicht erziehlich ist, ob der Mann, der ja laut Frankenschein erwerbsfähig aus der Behandlung entlassen war, überhaupt an derselben Krankelei weiterfeiert und ob mitgliedlicher Arbeitsversuch vorliegt. Das Zweigbüro handelt also völlig korrekt, wenn es den Frankenschein vorlegt, damit diesseits die weitere Prüfung erfolgen könnte. Die Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins. (Name unleserlich)".

Der Zulivversand nur um etwa 10

Bergarbeiter-Zeitung

eine Versammlung (im Sitzungssaal) statt, an der auch zwei s. B. nach Westfalen ausgewanderte Kameraden teilnahmen, dieselben weilen im Sitzungssaal auf Besuch. In dieser Versammlung wurden nun die erstaunlichen Entwicklungen auf den Kreis Magdeburg Gruben kritisiert und einer kleinen Kameraden bestätigt sich an der Diskussion und teilte mit, daß im Aufstand von solchen Betrieben, wie sie auf dem Magdeburgischen Gruben vorzufinden sind, keine Rücksicht sei. Das wegen seiner unmoralistischen Verkörperung bestätigte „Neuroder Volksblatt“ selbstverständlich das Begegnungsorgan, brachte dann über diese Versammlung einen völlig entstellten Bericht, ließ in diesem auch den großen Kameraden als Diskussionsbeiträge aufmarschieren, obwohl dieser zweite Kamerad und der Bericht am Landtag nicht gesprochen hatte. Dieser Bericht mit einem begeisterten Begegnungsschreiben schickte einen Katholischen Facharbeiter dann der Grubenverwaltung der Städte Konstantin IV und V im Ruhrkreis zu, mit dem Bericht, das weitere verantloften zu wollen. Die beiden Kameraden sind nach Abreise aus Niedersachsen auf gehäntem Werke beschäftigt. Die Grubenverwaltung von Konstantin zeigte aber kein Verständnis für diesen frömmen Kubenstrich. Den beiden Kameraden wurde Kenntnis von dem Schreiben gegeben und ihnen mitgeteilt, daß ihnen weder wegen der Rücksichtnahme zum Verbund noch wegen ihrem Tun in Schlesien irgendwelche Folgen entstehen sollen. Der heilige Wunsch des moralisch verkrampften Facharbeiters, unsere Kameraden aufs Schimpftafel zu werfen, ist also nicht in Erfüllung gegangen. Mit was für Nachdruck der Bergarbeiterverband doch herumzuhängen muß!

Herr Grmert:

erschien wieder einmal im „Festabend“ an der Bildfläche. Man sollte glauben, der Herr hätte genug zu tun, um im Waldburguer Beden die „rechtsrechte“ Schlammpflege zu rechtfertigen und sich nicht eher um andere zu kümmern, ehe er mit seiner Arbeit da fertig ist. Grmert beschäftigt sich im „Festabend“ mit den Stellungnahmen der „Bergarbeiter-Zeitung“, wie mit einer Rücksicht über den Parteitag. Herr Grmert, wir sagen Ihnen an dieser Stelle nochmals, seien Sie zu, daß von dem rechtsrechten Verein im Waldburguer Kreis erst die schweren Beschimpfungen genommen werden, wie sie der rechtsrechte Sieger Bieret selten hören, den dortigen Grubenbesitzer über diesen Verein offenbart. Herr Bieret klärt in seinem Bericht über wahrhaft skandalöse Zustände, über Rechtsbruch, Blöge, Vergewaltigung, Handlung, wiederholte Unterschlagungen von Vereinsgeldern, systematische Verfälschung dieser Unterlagen, zum Hebeleffekt stellte sich noch singt heraus, mit welchen Summen die Grubenbesitzer diesen Verein auszuhalten, ihm dafür vorschreiben, welche Vereinstätigkeit er darf ausüben hat. Herr Grmert wagte hier und da eine eigenmächtige Handlung vorzunehmen, ihm wurde aber plausibel gemacht, daß er das Ziel zu sorgen hat, wofür Gott er ist! Also Herr Grmert, es mutet jeden Menschen furchtbar ironisch an, wenn Sie sich irgendwo als Lehrer oder Moralrichter über die „Bergarbeiter-Zeitung“ hießen oder über die sozialdemokratische Partei erheben wollen. Der Sozialist sieht hochhoch im rechtsrechten Waldburg. Bitte Herr Grmert, räumen Sie also gefällig wieder unter . . . !

Eine bösartige Verräterschaft.

Unter dieser Stichmarke veröffentlichte die „Bergarbeiter-Zeitung“ kürzlich einen Brief des Hirsch-Dünner'schen Sekretärs Banges-Witterfeld vom Gewerksverein der Lipper, in dem sich dieser als Streikbechter ergibt bei den Unternehmern in Empfehlung brachte. Wir erleben nun, wie wieder der „Bergarbeiter“, das Organ der Hirsch-Dünner'schen Bergarbeiterorganisation, auch diesen vorterischen Kubenstrich zu beschönigen versucht sowie sich der „Bergarbeiter“ für die Hirsche in Waldburg ins Zeug legte, als diese Bundesbrüderlichkeit mit den „Gelben“ machten. In langem und breitem geht das Organ auf den Fall Schlicht ein. Eine Antwort hierzu können wir uns ersparen an dieser Stelle, weil sie sich durch unsere Notiz in voriger Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ von selbst erledigt. Das weitere wird sich ja noch finden. Auch was der „Bergarbeiter“ als Entgegnung sich aus anderen freien Gewerkschaften herausstellt, schenken wir ihm, da wir keine Lust verfügen, unsere Zeit zu opfern um ausgestreuten Gerichten nachzugehen, denen der Schmid aus jeder Zeile herauszulösen ist. Nur sollte der „Bergarbeiter“ die Finger ablassen von den Vorwürfen, bei dem Bergarbeiterkreis in Niedersachsen und Mitteldeutschland. Einer und feiger und schmählicher ist noch nie ein Arbeitervater und Streikbrüder getrieben worden, als durch die Hirsche in den genannten Revieren. Und der „Bergarbeiter“ wagt noch in frecher Weise zu sagen, daß die Hirsche von den Streiks nicht in Kenntnis gestellt werden sollen! In Mitteldeutschland haben Hirsche an der entscheidenden Konferenz teilgenommen und für den Streik gestimmt. Und als ihr Verband später die Unterführung verimpelte und zum Streikauftakt aufforderte, da waren es die meisten Hirsch-Dünner'schen Kameraden, die jahrlang ehrloses Verlangen ihrer Verbandsleitung mit Entschließung zurückwiesen. Nur ein kleiner Teil folgte der Hirsch-Dünner'schen Verbandsparole und wurde Streikbrecher. In Niedersachsen haben die Hirsche gleichfalls den Streik mitgeschlossen und saßen mit in der Streikleitung, bis auch hier das gleiche Verräterschaftsfeindliche von der Hirsch-Dünner'schen Verbandsleitung geübt wurde. Der „Bergarbeiter“ mag die Hand von diesem Hirsch-Dünner'schen Schnitz weg halten, denn hier gibt es keine Vorberen zu pflocken.

Die unsere Mitteilungen über die Verräterschaft der Hirsch-Dünner'schen Gewerkschaftsführer eingefangen haben, bemessen uns eine Anzahl Zeugen, die wie aus dem Hirsch-Dünner'schen Bergarbeiterlager erhalten haben. In einem dieser Schreiben wurden wir gebeten, doch einmal beim Redakteur des „Bergarbeiter“, der zugleich Vorsitzender des Hirsch-Dünner'schen Gewerksvereins der Bergarbeiter ist, Herrn Schmidt-Oberhausen, anzufragen, warum die einst so blühende Zahlstelle des Hirsch-Dünner'schen Gewerksvereins in Waldgesheim zu Grunde gegangen ist? „Herr Schmidt“, so schreibt man uns, „hat alle Ursache, sich ins stillle Kämmerlein zurückzuziehen und nicht Führer der freien Gewerkschaften, wie Schlicht, bewußte Unmehrheiten an den Kopf zu werfen. Schmidt kennt doch das Sprichwort: „Wer im Glasshaus sitzt u. s. w.“ Ein Auszug aus einem der uns zugegangenen Briefe steht noch. Herr Schmidt mag solange worten, bis einmal die Siebenekommision erneut zu einer Sitzung zusammengetreten wird, und dann werden ihm die Mitglieder der Siebenekommision sagen, soweit sie dem Bergarbeiterverband angehören, warum sie sich mit dem Missiß Behrens nicht mehr an einen Tisch setzen und erst recht nicht mit einem gewissen Herrn Schmidt, der sich Führer des Hirsch-Dünner'schen Gewerksvereins der Bergarbeiter schimpft, falls es diesem Herrn gelingen sollte, das Erbe des verstorbenen alten brauen Hainrich auch in der Siebenekommision anzutreten. Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat einmal den Hirsch-Dünner'schen Kameraden geraten, ihr Organisationen aufzulösen und sich in Reich und Osten bei ihren anderen organisierten Kameraden zu stellen. Wir haben diesen Wunsch offen und ehrlich ausgedrohten, weil wir wissen, daß die jegliche Führung im Hirsch-Dünner'schen Gewerksverein der Bergarbeiter — ob bewußt oder unbewußt, das kann hier gleich sein — die ihr unterstehende Organisation noch völlig auf den Hund und schließlich auch noch in Misere bringen wird. Die versteckte und offene Verteidigung gelber Gewerkschaftspraktiken trägt u. a. auch dazu bei. Also wir beschließen das in Oberhausen!

Das Volk im Kampfe gegen die Gewerkschaften.

Die „Bergarbeiter-Zeitung“ hat mehrfach die Bergarbeiter aufgefordert, die große Friedensverfassung zu meiden, weil die Grubenverwaltung eine ganze Anzahl Kameraden wegen ihrer Bergarbeiterverantwortlichkeit inhaft habe und dafür unausgesetzte Strafhaft. Die Mahnung der „Bergarbeiter-Zeitung“ scheint auch nicht fruchtlos gewesen zu sein, denn bis herunter weiß die Grubenverwaltung noch nicht, wo sie Platz für die Gefündigten herholen soll. In ihrer Not nimmt die Grubenverwaltung ihre Zuflucht zu Zuhörern. Auch das Staderzeugt „Das Volk“ bringt in Nr. 241 vom 18. Oktober 1908 ein Interessantes Inhalts:

Bergleute.

Tüchtige Bergleute gesucht. Schicht 8½ Stunden. Unterhalt und Verpflegung im Schlafhaus.

Braunkohlengrube Friedrich.

Hungen (Oberhessen).

In den Tertien steht „Das Volk“ auf die Verpflichtung der Arbeiter hin, sich zu organisieren, in seiner Interessentenplattform nimmt man, getrenn dem Sage „Geld steht nicht“. Interesse gegen die Gewerkschaften auf. Wir bemerken, daß Franz Behrens, ehemaliger Mitarbeiter am „Volk“ ist. Offensichtlich macht er sein Parteiauftrag aus das arbeiterliche eines sozialen Gewerks, nimmt auf

Borussia.

Wir sehen und veranlaßt nach uns zugegangenen Mitteilungen über diese Unglückszeche an dieser Stelle folgendes: der Königl. Bergbehörde zu unterbreiten:

„Im März 18 Meier I, so wird uns berichtet — wird im Nebenraum von der Künste am vierten Sohle mit Kompressluft bewerkstellt. Ohne daß man einen Durchschlag hatte, trug man schon nach beiden Seiten? D. St. Oester und singt man auch an zugleich zu stellen. Nur durch die starke Ausdehnung der Kompressluft konnte es möglich sein, diese Betriebspunkte weiterhin zu halten. Daß man aber entsprechend der bergpolizeilichen Bestimmungen handelte, schien man sich sehr bewußt sein, denn sonst hätte man es nicht nötig gehabt, bei der Inspektion, die im Hause des September mehrere Male vor sich ging, die Kameradschaften von der Arbeit daselbst wegzunehmen und das Nebenhaupt so lange einzunageln, bis der Besuch wieder fort war.“

Ein anderer Fall:

„Im März 18 wird gepollert ohne genügenden Wetterzug. Die Luft muß sich hier durch den alten Bau oder durch mehrere Brüche suchen. Die Kameraden, die dort arbeiten, müssen erst über mehrere Brüche hinweg, ehe sie vor ihre Arbeit kommen können. Wenn der Einschreiter kam, so wurden die Kameraden hinweggenommen oder aber sie mühten sich während der Zeit, wo der Einschreiter anwesend war, ruhig zu halten. Dem letzteren wurde dann gesagt: Das ist gestundet!“

Wir geben diese Mitteilung genau dem Wortlaut nach wieder, wie sie uns zuging. Es ist ja bekannt, daß die Verhältnisse in den Gruben in kurze Zeit wechseln. Wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ über Mißstände in den Gruben berichtet, die längere und letztere Zeit zurückliegen, hat nachher nach unseren Berichterstattungen — die den Grubenverwaltungen ja ebenso schnell bekannt wurden wie der Bergbehörde, die letztere oft das Gegenteil von dem vorgefunden, was veröffentlicht worden war. Die Folge war, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ sogar ähnlich ins Unrecht gesezt wurde. Dennoch waren die Mißstände vorhanden, aber sie waren inzwischen beseitigt. Dennoch weisen wir darauf hin, daß sich auch auf Borussia inzwischen die Zustände geändert haben mögen, was und aber nicht abhalten kann, die Bergbehörde zu ersuchen, die Wahrheit obiger Darstellung über diese Unglückszeche nachzuprüfen. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Bergbehörde das Ergebnis ihrer Nachforschungen der Öffentlichkeit unterbreitet. Wir haben im Interesse der gesamten Bergarbeiterchaft und im Interesse einer Abwendung einer besseren Bergarbeiterbeschaffung ein Recht dazu, diese Aufforderung an die Bergbehörde zu stellen. Dazu sind auch obige uns zugegangene Mitteilungen über die Täuschung der Bergbehörde zu ungeheuerlicher Natur. Wir ersuchen also um Aufklärung inwiefern obige Mitteilungen der Wahrheit entsprechen.

Overbergamtbezirk Bonn.

Der Rummel um die Weltanschauung.

Mit Riesenabschüssen geht die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung in Saarabien rückwärts und alle, auch noch so verjüngte Anstrengungen der Generalsekretäre können den abschwünen Strom nicht mehr zum Stillstand bringen, geschweige ihm wieder einen andern Lauf geben. Zahlreiche Leute leben mehr, an der sind ganz verschwunden und die wenigen Mitglieder, die noch vorhanden sind, haben das Vertrauen zu den „christlichen“ Weltbegleitern vollständig verloren. Mit Spott und Verachtung sprechen die einstigen „christlichen“ Mitglieder von den „christlichen“ Gewerkschaftssektoren, nirgends will man etwas von ihnen wissen. Anstatt nun, daß diese elijuien würden, daß der Niedergang ihrer Bewegung in ihnen eingerichtet sei, so ist es, daß eine eigene Widerpartie aufgebaut auf unlosbaren Widerpartien, Widerpartien, wo man nur hinsicht, sich nicht halten kann, schreien sie den „Berliner“ die Schuld zu, die genau so widersprüchlich und bedeutungslos sind, als sie selbst, und so ist denn der Kampf zwischen M.-Gladbach und Berlin erneut mit verzweifelter Heftigkeit ausgebrochen, wobei seitens der M.-Gladbacher mit Anstrengung der letzten Kräfte versucht wird, den „christlichen“ Gewerkschaftsbauern noch einmal zu galvanisieren. Von M.-Gladbach aus ist das Saargebiet mit Generalsekretären formal über schwemmt, als ob die Zentralstelle für berufsständige Arbeitersplitterung die „christliche“ Bandarabie gebissene und alle Leib auf das arme Saarabien losgelassen hätte.

Der Hauptkampf wurde am 18. Oktober in St. Johann im Taunus-

gelagert, alswo nicht weniger als zehn M.-Gladbach-

Leute Gewerkschaftssekretäre auftraten, um das

bekannte Liedchen von den interkonfessionellen „christlichen“ Welt-

anschauung zu singen, während über ein Dutzend „Berliner“ Schauspieler die „reine, universale christliche Weltanschauung“ preisen, ein tödliches Schauspiel! Vom M.-Gladbacher Christentum waren anwesend und traten auf: Reichs- und Landtagsabgeordneter Johann Giesberts, Reichstagsabgeordneter Franz-Uhlmann-Böhrens, Generalsekretär Anton Wernerus, Generalsekretär Franz Hülse, Sekretär Gustav, Sekretär Möller, Sekretär A. A., Sekretär Bäcker und Chefdekanus Meurer. Die ganze M.-Gladbacher Intelligenz! Auf der Gegenseite sotzen an erster Stelle Dr. Krüppel von der „Volkszeitung“ und Sekretär Kloos. Zum Feindschaftskampf hatte man von beiden Seiten aufgeboten was man aufbieten konnte und da beide Richtungen in den Saarstädten selbst keine Anhänger haben, schleppte man von den Dörfern herein, was man hineinschleppen konnte, während sich außerdem die Zentrumsbürgerlichkeit eingefunden hatte, unter denen Dr. Krüppel seinen Rückenboden fand. Auch von den freien Gewerkschaftern hatten sich viele eingefunden, die jedoch nicht in den Streit eingriffen. Die „Saarpost“ schlägt die Besucherzahl auf 600 Köpfe. Giesberts betonte, daß eine neue Bewegung anfangs nicht verstanden würde, weshalb ihr dann viele Gegner entstünden, wie das den „Christlichen“ gegenüber der Fall sei.

Giesberts selbst hat die neue Bewegung der deutschen Arbeiterchaft noch nicht verstanden, sondern sie bisher leidenschaftlich kämpft und dadurch die Arbeiterchaft schwer geschädigt. Er ist unschön, die neue Bewegung zu verstehen, verläßt darüber aber von anderen, sie sollten eine Bewegung voller Widersprüche, voller Unruhe, verstehen. Dann holte er den alten Kettenstiel und den Domkapitular Dr. Moers aus dem Grab und schlug damit die „Berliner“ über die Ohren. Er zitierte aus Moultons Reden, daß die Religion bei allem Werte, den sie besitzt, die Arbeiterbeziehungen nicht neu gestalten könne, daß sich die Arbeiter selbst helfen müßten, daß der Schwache sich mit dem Starke verbünden müsse, um mit allen Kräften dem Starke entgegentreten zu können, daß die Arbeiter sich Assoziationen (Gewerkschaften) gründen müßten, was der kirchlich autoritative Beweis für die M.-Gladbacher sein soll. Seine Aufführungen in Hagen und Trier über die Beziehung zwischen Kirche und Staat hält er aufrecht, spricht jedoch nicht mehr darüber, da er weit über seine Verhältnisse gekommen ist.

Das Geld an die Steiger abgeführt wurde, schließt ein Zeuge daraus,

dass ein Steiger gesagt habe: „Wenn ich nicht mehr zahlreicher bin, so habe ich nicht mehr Geld.“

Dennoch hat er sich auszahlten wollen, weshalb er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Während er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten wollen, weshalb er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Dennoch hat er sich auszahlten will, so hat er sich auszahlten will, wenn er nicht mehr zahlreicher ist.

Ausführungen über den Weltanschauungskampf die ganze Versammlung verborben hatte. Während man von dieser Versammlung sehr vieles erwartet hätte, ging sie nun wegen der „Berliner“ resultativ auseinander. Und Hüsles hatte recht.

Hüsles unpfändbar.

Franz Hüsles, Apostel der Saar- und Saarländer, Vertreter des M.-Gladbacher Christentums und Befehlshaber der Saarländer, war vor einigen Wochen in einer Versammlung in Neunkirchen unter dem Leiter Peters vor, er habe gegen ihn, den heiligen Hüsles, die Unwahrheit geschrieben, weil er, der heilige Hüsles, den „hochwürdigen Geschreiber“ nicht einen G. vogel genannt habe, wie Peters geschrieben. Er nahm jedoch Abstand, Peters deshalb zu verklagen, weil dieser keine Kosten zahlen müsse, deshalb richte er selbst und zwar rechtstilisch nach M.-Gladbacher Grundlagen und neinte, er einen gemeinen Lumpen, Hüsles klagt also nicht, schimpft und verleumdet vielmehr, weil ein sozialdemokratischer Redakteur nicht immer so gestellt ist. Gerichtsstoff waren von der Bergarbeiter-Zeitung, die im Hause des September mehrere Male vor sich ging, die Kameradschaften von der Arbeit daselbst wegzunehmen und das Nebenhaupt so lange einzunageln, bis der Besuch wieder fort war.

Ein anderer Fall:

„Im März 18 wird gepollert ohne genügenden Wetterzug. Die Luft muß sich hier durch den alten Bau oder durch mehrere Brüche suchen. Die Kameraden, die dort arbeiten, müssen erst über mehrere Brüche hinweg, ehe sie vor ihre Arbeit kommen können. Wenn der Einschreiter kam, so wurden die Kameraden hinweg

end mit Grubenherren an einen Tisch, dann kann ich viel erreichen. Auch beweist ihr dadurch, daß ihr wirklich neutral seid. Welche Freunde werden die Grubenbesitzer über dieses „Endstörth“ haben, noch mehr aber die christlichen Kameraden, die sehr gut wissen, daß durch genügendes Beisammensein den Grubenherren ein „furchtbare Reaktion“ vor Arbeitervortern eingeschüchtert werden wird. Behagens macht Schule. — Herr Dostmann hat bei dem gewöhnlichen Zusammensetzen schon etwas gelernt, er weiß schon für wen andere Freunde bei der geheimen Reichstagswahl stimmen. Detmopeters hat in Saarbrücken Zentrum gewählt, so erklärt er unverstört in der Versammlung am 18. Oktober zu Groß-Meyendorf. Hannes, was sagst du dazu? Gest kannst du getrost in die Eifel gehen, denn — du hast Zentrum gewählt!

Sie wollen keine Einigkeit, die „Christenführer“ in Rothringen.

Am Sonntag den 11. Oktober fand im Saal des Herrn Müller eine öffentliche Berg- und Hüttenarbeiterversammlung statt, in welcher sowohl von Kamerad Wihlmann wie auch dem Geschäftsführer des Metallarbeiterverbandes, R. Förster, die Verhältnisse der Betriebskrankeleien einer eingehenden Kritik unterzogen wurden. Besonders die Betriebskrankeleie der Firma de Wendel steht in bezug auf Krankengeldleistung noch mit an leichter Stelle, heißt es doch im § 9 Abs. 2 dieser Betriebskrankeleie: „Alle der Erwerbsähnlichkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Entfernung ab gewährt die Fasse für jeden Arbeitstag ein Mausengel.“ Höhe der Hälfte des der Berechnung der Beitragssleistung zu Grunde gelegten durchschnittlichen Arbeitsverdienstes und zwar

| | |
|----------------------|---------|
| für die erste Klasse | 0,64 M. |
| „ zweite „ | 0,96 " |
| „ dritte „ | 1,28 " |
| „ vierte „ | 1,60 " |
| „ fünfte „ | 1,92 " |

Der beste Arbeiter kann also, wenn er das „Gütesiegel“ hat, bei Herrn de Wendel zu arbeiten, wenn er sich und kann ist, sich mit der Niederschlagung von 1,92 M. erholen. Das bei den hier herrschenden hohen Lebensmittelpreisen der Arbeiter mit solch einem Krankengeld nicht bestehen kann und dringend eine Besserung der Krankenleistungswünsche, auch wohl jedem einleuchtet. Am Dienstag den 13. Oktober hat nun auch der „christliche“ Gewerbeverein eine Belegschaftsversammlung abgehalten, in welcher die Herren Gewerkschaftsführer Karlus, Jochim und Hofmann das Statut der Betriebskrankeleien de Wendel einer Kritik unterzogen. Sowohl Kamerad Wihlmann als auch Kamerad Förster sprachen zu den Ausschreibungen in zusammendem Sinne und erwähnten, in dieser Sache einen vorzugehen, dann wenn solch wichtige Interessen der Arbeiter auf dem Spiele ständen, dann müsse aller Hader und Streit vergessen sein. Wie von Frieden getragenen, das Beste der Arbeiter im Auge habenden Worte unserer Kameraden, schienen aber den Herren „Christenführern“ nicht zu behagen, denn als Wihlmann einige kleine Veränderungen an der vorgelegten Resolution vorschlug, erklärte Karlus, ohne Einwilligung der Ortsverwaltung nichts daran ändern zu können und das Resultat war, da man die Verbändler ausschalten wollte, daß ganze 14 Männer für die Resolution stimmten, Nam. Wihlmann gab sich als Willkür, die Sache wieder ins richtige Geleise zu bringen, er ersuchte, doch dem Unternehmer keine Freude zu machen, sondern ihn zu zeigen, daß auch die Arbeiterschaft Rothringens einzeln kann, er mache noch verschiedene Vorschläge, um ethisch und einstimmig vorzugehen, doch die Beratungssitzung freudig ließ sie sich die schön verfasste Versammlung resultlos auseinandergehen, als daß sie sich zur Einigkeit bereit erklärt hätten. Das Hoch auf die freien Gewerbechaften zeigte den Herren denn auch, daß die Mehrzahl der Anwesenden ihr seines Spiel durchschaut hatten. Es bleibt nur nichts anderes übrig, als daß jede Organisation für sich allein vorsicht und versucht den Krankenkassenvorstand dazu bewegen zu können, unter Erhöhung der Krankenkassenbeiträge für ein Krankengeld zu sorgen, mit welchem der Berg- und Hüttenarbeiter wenigstens ehr gemessen in der Krankenzeit aufzukommen kann. Unsere Kameraden in Rothringen werden den Herren „Christenführern“ aber nicht vergessen, daß sie es wieder waren, die zum Schaden der Arbeiterschaft ein geschlossenes Vorzeichen aus purem Hass gegen die Handelsleute schufen lassen. Das werden sie bald merken, denn es wäre Verrat an der Arbeiterschaft, solche Leute weiter zu schonen, die ihr eigenes Ich über die Interessen der Allgemeinheit stellen, mit Pharisäerblättern immer berouen, daß sie die Einigkeit mögten, doch wenn sich Gelegenheit bietet, schlimmst den Nutzen anstreben. Die Versammlung am 18. Oktober hat gezeigt, wie Geistesblinde sie sind

Ein Grubenunglück in Königshütte.

In letzter Zeit häufen sich die Unfälle an, wobei mehrere Bergarbeiter zugleich verunglückten. Der Tod hält im Bergbau in diesem Jahr wieder reiche Früchte. Zu einem entsetzlichen Massenunglück hätte es kommen können auf der Königsgrube in Königshütte, wo am 14. Oktober die Zinnierung in der Grundstrecke sich entzündete und die Brandgase hunderte von Menschenleben in Gefahr brachten und glücklicherweise nur wenige töteten. Der amtliche Bericht über den Unglücksfall lautet:

„Heute fröhlich gegen 9 Uhr brach auf bisher unaufgeregte Weise in der 173-Meterschale des Ostfeldes II des Königlichen Steinkohlenbergwerks König in Königshütte im Gründsbösch ein Grubenbrand aus dadurch, daß die Zinnierung in der Grundstrecke auf dem fünften Bremsberge sich entzündete. Die Brandgase wichen aus unbekannter Ursache von ihrem gewöhnlichen Wege ab. Es erscheint nicht auffällig, daß einer der vor dem Feuer flüchtenden Arbeiter eine Wetterspitze offen gelassen hat, die unbedingt geschlossen werden mußte. Die Wetters zogen nunmehr durch das Gesetz 7 nach den belegten Venen des Gottesschlages 2 und noch der Seilsförderstrecke hinab. Als die Nachricht von dem Brand über Tage bekannt wurde, wurde sofort die Ausfahrt der ganzen Belegschaft angeordnet und die Rettungs- und Abdämmungsarbeiten unter Leitung des Vorsitzenden der Königlichen Bergwerksdirektion Bielefeld, Geh. Bergrat Wiggenkert, des Bergwerksdirektors Wiester und der Obersteiger Gnoth und Heidecker eingeleitet. Es gelang, den größten Teil der Belegschaft rechtzeitig außer Gefahr zu bringen. Leider kamen der Steiger Wothke, sowie die Bergleute Göller, Matzik und Käschelj, die ancheinend nach dem Feuerherd vorzudringen suchten, bei diesem Vorhaben zu Tode. Die sofort durch zwei Alterszärzets des hiesigen Knappenschaftslazaretts angestellten Wiederbelebungsversuche blieben ohne Erfolg. 14 weitere Bergleute, die bewußtlos aufgefunden wurden, konnten wieder zum Bewußtsein gebracht werden. Sie sind in das hiesige Knappenschaftslazaret eingeliefert worden und befinden sich bis auf einen, den man indessen gleichfalls am Leben zu erhalten hofft, außer Gefahr. Die provisorischen Abdämmungsarbeiten sind im wesentlichen fertiggestellt. Eine weitere Gefahr ist damit ausgeschlossen.“

Es ist schon zur Manie ausgeartet, bei Unfällen die Schuldigen stets unter den Arbeitern zu suchen. Weiß man es nicht sicher, nun, dann läßt man auch die Vermutungen gewöhnlich nach dieser einen Richtung hinzu. Gegen ein solches Vorgehen legen wir entschieden Protest ein. Wir haben leider in Oberschlesien nicht die nötigen Verbindungen, sonst würden wir vielleicht schon feststellen können, woher und mit was das Unglück hunderte von Menschenleben gefährdet wurde. In den Bergrevieren wölbt sich Hügel an Hügel, zu Dutzenden, Hunderten, Tausenden. Über der Schweiß hunderttausender Bergarbeiter nach Erfüllung ihrer Forderungen um besseren Lebensschutz verhallt in die Winde. Ist das noch Kultur? . . . *

Über das Grubenunglück am 14. Oktober berichtet uns ein Kamerad, welcher mit in der Grube abgekeupert war und mit anderen glücklich dem Tode entrinnen ist, folgende Einzelheiten: Wir arbeiteten ahnunglos in einem Bereich in der Abteilung des (jetzt toten) Steigers Rother. Kurz nach 9 Uhr kam ein Wagenstößer mit dem Befehl des Steigers. Als wir uns fliehen sollten, weil Brandgase durchgebrochen seien. Als wir uns fliehen sollten, kam Steiger Rother mit dem Aufseher Wihl und lehrte sage zu uns: „Fördert nur vorläufig zu hinaus weiter, wir werden erst sehen.“ Da auch der Steiger diese Meinung äußerte, so machten wir uns wieder an die Arbeit. In zehn Minuten kam der Reparaturmechaniker Wiegert und sagte: „Flieht alle nach der Förderstrecke, denn die Gase sind durchgebrochen!“ Wir liefen nach der Förderstrecke. Als wir in der darüberliegenden Parallelstrecke die Wetters öffneten, kamen uns die Brandgase so stark entgegen, daß an ein Weitergehen nicht gedacht werden konnte. Wir liefen die Parallelstrecke entlang nach der dem Schachte entgegengesetzten Richtung.

Kurz vor Ende der Strecke gingen wir durch einen Querschlag nach der Förderstrecke. Hier trafen wir den Aufseher Wihl mit einigen Leuten, der uns leugnete, ob wir alle hier wären. Wir sollten von drei Pfeilern und zwei Streckenbrütern 24 Mann sein, waren aber nur vier Mann. In dem Augenblick kamen sie die anderen (auch von den anderen Steigerabteilungen) angelauft. Aufseher Wihl sagte nun: „Ist Ihnen wie nach dem Angeschlag nicht mehr vor, von dort sind wir abgeschnitten, dort ist alles mit Brandgasen überfüllt. Wir müssen lehnen, ob wir nicht nach dem Waldschacht noch gelangen können. Alle, wir waren jetzt 70 Mann, schlugen diese Richtung ein. Aber auch dorthin kamen wir nicht mehr durch, denn als wir durch einen ansteigenden Bremsberg nach dem Heinrichsmannstätt durch wollten, kamen uns oben die Brandgase entgegen. Jetzt hielten wir uns alle für verloren. In der Todesangst entstand ein regelloses Durcheinander. Wir ließen zurück. Die ersten schwangen die Richtung ein durch die Hauptstrecke, und wollten durch die Brandgase doch noch nach dem Angeschlag gelangen. Instinctiv ließen wir alle den ersten nach und hielten dort sicher auch alle den Tod gefunden. Da gab der Aufseher Wihl ein energisches lautes Kommando: „Rückt! Alle zurück! Hier können wir nicht mehr durch.“ Wir lehnten zurück und gingen bis ans Ende der Förderstrecke. Dort rissen wir die Wetterseite herab und bauten daraus einen Wetterdamm der mit Kali sorgfältig verschmiert wurde, damit die Brandgase zu uns nicht durchdringen konnte. Nun waren wir von aller Welt abgeschlossen. Bis auf zwei blieben wir alle Lampen aus, damit uns die Flammen den Sauerstoff nicht verzehrten, der für soviel Mann so nicht lange ausreichen könnte. Alle sahen wir uns in den Förderstollen nieder, lautlos, stumpf und apathisch blickte jeder vor sich hin und dachte daran, was nun kommen wird. Die meisten dachten wohl an den Tod, einige gaben auch leise dießen Gedanken Ausdruck. So sahen wir ungefähr 1½ Stunden. Der Aufseher schrie uns dabei zu töten, daß doch Hilfe noch möglichweise kommen wird, wenn von den anderen Abteilungen alle Hilfsmaßnahmen in Bewegung gesetzt werden. Gesprochen wurde sonst fast gar nichts. Ein Kamerad griff instinktiv nach der Tabakspfeife. Ein anderer tabakte dies in Rückicht auf die Lustverschlechterung weshalb der erste das Unrauchen ohne weiteres unterließ. Fast alle hatten wir das Brod mit, gegessen haben aber nur zwei Kameraden, die anderen alle beschäftigten sich mit ihren Gedanken.

Üblich hörten wir hinter dem Wetterdamm rufen. Es kamen Rettungskommandos mit dem Herrn Obersteiger; wir brachen uns einen Durchgang durch den Wetterdamm und gingen durch die schon weiterfreie Förderstrecke nach dem Oberreichshof, wo wir — wie gewöhnlich — ankommen.“

Diese Erklärung gab uns der Kamerad sofort nach der Aussicht, wobei er bemerkte, daß es ihm schon immer aufgefallen sei, daß an den Gangungen in die Förderstrecken der Steiger Rother, Schaff und Moskwa keine Wetterdämme vorhanden waren, die bei gefährlichen Situationen geschlossen werden könnten. Diese drei Steigerabteilungen waren am meisten der Gefahr ausgesetzt, weil die Brandgase aus der früheren 110 Meter Tiefe aus der Mulde eingedrungen sein sollen.

Ein anderer Kamerad erzählte uns, daß schon einen Tag vor die

Vermutung von den Gasdruckungen etwas gemacht haben muß, weil von dem Angeschlag ein Knall zum Wetterobersteiger nach dem Bahnhofshof geschieht worden ist, damit dieser dorthin kommt. Wahrscheinlich sollte der Wetterobersteiger nach dem Wetterlaboratorium unter sich — die verdächtigen Wetter untersuchen.

Große Aufregung herrschte in der Stadt, weil die erste Nachricht von 70 Toten und 300 abgesperrten Bergleuten verbreitet wurde. Tausende von Menschen besetzten den Platz an der Stadt gelegenen Krugshof. Fortgesetzt fuhren die verdeckten Kronenwagen von dem Krugshof aus, als daß sie sich zur Einigkeit bereit erklärt hätten. Das Hoch auf die freien Gewerbechaften zeigte den Herren denn auch, daß die Mehrzahl der Anwesenden ihr seines Spiel durchschaut hatten. Es bleibt nur nichts anderes übrig, als daß jede Organisation für sich allein vorsicht und versucht den Krankenkassenvorstand dazu bewegen zu können, unter Erhöhung der Brandgaskosten für ein Krankengeld zu sorgen, mit welchem der Berg- und Hüttenarbeiter wenigstens ehr gemessen in der Krankenzeit aufzukommen kann. Unsere Kameraden in Rothringen werden den Herren „Christenführern“ aber nicht vergessen, daß sie es wieder waren, die zum Schaden der Arbeiterschaft ein geschlossenes Vorzeichen aus purem Hass gegen die Handelsleute schufen lassen. Das werden sie bald merken, denn es wäre Verrat an der Arbeiterschaft, solche Leute weiter zu schonen, die ihr eigenes Ich über die Interessen der Allgemeinheit stellen, mit Pharisäerblättern immer berouen, daß sie die Einigkeit mögten, doch wenn sich Gelegenheit bietet, schlimmst den Nutzen anstreben.

Spät abends erfuhrn wir noch, daß auch auf den nicht gefährdeten Abteilen der Grube später und Brandgase sich verbreiteten, was jedoch unsererseits nicht nachgeprüft werden konnte.

Allum Glück nach befand sich die durch unseren Verbeiterstatter geführte Abteilung in der größten Gefahr. Steiger Rother, die anderen Gewerbeträger und die Betriebsleute sind wahrscheinlich, als sie die anderen retteten wollten, ums Leben gekommen.

Berbandsnachrichten.

Der heutige Zeitungsendung liegt ein rotes Blatt bei, dasselbe ist für den Vertrauensmann bestimmt. Wenn eine Zahlstelle beim Versand übergegangen werden sollte, so bitten wir um entsprechende Mitteilung.

An die Vertrauensleute.

Da in letzter Zeit sehr viele Zeitungsnachbestellungen erfolgten und in den meisten Fällen von den Vertrauensleuten dann angegeben wird, daß die Mehrbestellung schon erfolgt sei, so wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß zu den Zeitungsnachbestellungen nur die vorhandenen Zeitungsnachbestellzettel verwandt werden dürfen. Auch ist bei Bestellungen stets die Zahl der benötigten Exemplare, die in anderen Sprachen erscheinen, anzugeben. Es genügt nicht, nur die deutschen Zeitungen zu bestellen, wenn auch italienische, polnische und der „Nazdar“ gebracht werden. Für Bestellungen, welche auf Umlaufsformulare, Abrechnungskarten usw. gemacht werden, können wir keine Garantie übernehmen, daß selbiges pünktlich erledigt werden. Des weiteren wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß bei Fortzugsmeldungen nicht mehr in der Fortzugszone auf einen Zettel geschrieben werden dürfen, als jenseits an einer Zahlstelle verzeichnen. Für jede andere Zahlstelle muß ein besonderer Fortzugszettel genommen werden.

Ganz besonders wird auch noch daran aufmerksam gemacht, daß bei allen Meldungen stets die Hauptbuchnummer angegeben werden muß.

Die Mitgliedsbücher für nachstehende Kameraden sind versoren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt. Gültig sind nunmehr nur die aus dieselben Nummern ausgestellten Duplikate. Nr. 319 618, Kuszinski, Josef, Hüls; 68146, Schunk, Johann, Frohnhausen; 205295, Blech, Robert, Essen; 285764, Linken-Altenfort, Heinrich, Essen; 16080, Gröhe, Johann, Harpen; 222742, Neß, Richard, Rüdinghausen; 136308, Biegels, Gustav, Mörs; 186315, Schleibner, Ernst, Mörs; 239390, Brest, Ignaz, Möllnhausen; 220167, Wilhelm, Math., Wiesbaden; 239092, Meyer, Carl, Hamm-Nord; 234608, Grätzsch, August, Bergk. Bochbeck; 231400, Terpung, Heinrich, Essen; 238391, Weddermann, Julius, Eichlinghofen; 225435, Deperdruck, Leonhard, Bodelschwingh.

An die Zahlstellenverwaltung.

Wir ersuchen die Zahlstellenverwaltung, möglichst schon im November die Zahlstellenverwaltungen für das Jahr 1909 wählen zu lassen. Erfahrungsgemäß sind im Dezember die Mitgliedserversammlungen in der Regel nicht so gut besucht als sonst. Ist es doch schon vorgekommen, daß in den letzten Sonntagen vor Weihnachten die Zahlstellenverwaltungen so minimal besucht waren, daß es nicht einmal möglich war, die Ortsverwaltungswahlen vorzunehmen.

Aus diesem Grunde halten wir es für tunlich, daß in den Novemberversammlungen schon die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung gelegt wird. Der Wechsel der Geschäftsführung von den event. Neugewählten beginnt selbstverständlich mit Beginn des Geschäftsjahres 1909. Die Mitglieder ersuchen wir, die Versammlungen, wenn eben möglich, zu besuchen.

Rechtschutz.

Im Bezirk Kastrop finden die Sprechstunden wieder wie früher statt. Montags und Dienstags in Castrop, in Herne

Freitags und in Lütgendortmund Samstags, von 9 bis 12 Uhr vormittags und von 3 bis 6 nachmittags.

Der Kamerad Paul Opitz, früher im Waldenburger Revier

Krankenunterstützung.

Obermarloh. Von jetzt ab wird das Krankengeld jeden Dienstag von morgens 9—12 Uhr und nachmittags von 3—6 im Arbeitersekretariat Hamborn, Männerbergstraße Nr. 70 ausgezahlt. Wie bitten die Namen haben diese zu beachten.

Krankspendemarkt.

Niederrheine. Jedes Vierteljahr wird eine Krankspendemarkt gelerbt. Nesse. Jedes Quartal wird eine Krankspendemarkt gelerbt.

Grevel. Im Monat Oktober wird eine Krankspendemarkt gelerbt.

Höntrop. Für das 4. Quartal wird im Oktober eine Krankspendemarkt gelerbt.

Wacherevision.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren untrügliche Wege erspart bleiben:

Brambauer. Vom 15. Oktober bis 15. November.

Frohnhausen. Vom 25. Oktober bis 8. November. Sämtliche

Mitgliedsbücher werden eingezogen.

Bochum VII. Nach dem 24. Oktober.

Brevel. Vom 25. Oktober bis 2. November.

Blumenthal. Vom 17. bis 25. Oktober.

Erle II. Vom 1. bis 15. November.

Ehnen-Süd. Nach dem 18. Oktober.

Bredeney. Vom 15. Oktober bis 1. November.

Baer. Nach dem 24. Oktober.

Höntrop. Im Monat Oktober.

Hörstel-Müh. Vom 28. Oktober bis zum 15. November.

Hörstel I. Vom 15. Oktober ab.

Hamborn II. Vom 1. bis 15. November.

Wohnungsveränderungen.

Lindenhorst. Die Wohnung des ersten Vertrauensmanns befindet sich von jetzt ab Dorfunderstraße 28.

Frohburg. Den Mitgliedern zur Nachricht, daß sich die Wohnung des ersten Vertrauensmanns vom 1. Oktober ab Ammigasse 136 befindet.

Altendorf. In der letzten Zahlstellenversammlung ist der Kamerad Otto Saul als Revisor zum revidieren der Mitgliedsbücher gewählt worden. Derselbe ist zum Leben der Beitragsmarken sowie zum einschärfen der Beiträge berechtigt.

